

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 18/2018

Veröffentlicht am: 20.04.2018

Erste Änderung vom 21. Februar 2018

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 25. Januar 2017

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. 482), am 21. Februar 2018 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Bachelorstudiengang „*Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften*“ gliedert sich in ein Hauptfach und ein Nebenfach. Das Hauptfach besteht aus den Studienbereichen *Grundlagen, Praxis, Abschluss* sowie den sieben *fachwissenschaftlichen Schwerpunkten Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft, Keltologie, Gräzistik, Latinistik, Indologie und Tibetologie, Altorientalistik* sowie *Semitistik*, von denen einer zu wählen ist. Das Nebenfach besteht aus Modulpaketen des Nebenfachangebots dieses Studiengangs oder aus den Modulen des Nebenfachangebots der B.A.-Studiengänge.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Erläuterung	für Nebenfach wählbar*
Grundlagen		24		
Einführung in die Historischen Literatur- und Kulturwissenschaften	PF	6		
Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	PF	6		
Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	PF	6		
Interdisziplinäres Arbeiten	PF	6		
Praxis		12		
Praxis	PF	12		

Abschluss		12		
Bachelorarbeit	PF	12		
Fortgeschrittener Spracherwerb		18		
Einführung in die lateinische Sprache	WP	18		
Moderne Wissenschaftssprache I	WP	6		
Moderne Wissenschaftssprache II	WP	6		
Moderne Wissenschaftssprache III	WP	6		
Weitere Quellsprache I	WP	6		
Weitere Quellsprache II	WP	6		
Weitere Quellsprache III	WP	6		
Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft		84	1 aus 7 Schwerpunkten	30
Sprache: Sanskrit I	PF	18		
Methode: Grundlagen der Historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft	PF	6		PF
Sprache: Hethitisch I	PF	12		WP
Methode & Anwendung: Historische Grammatik des Altindischen	PF	12		WP
Methode & Anwendung: Lateinische Sprachgeschichte	PF	12		WP
Methode & Anwendung: Griechische Sprachgeschichte	WP	12	2 aus 8	WP
Methode & Anwendung: Keltische Sprachwissenschaft	WP	12		WP
Methode & Anwendung: Hethitische Sprachwissenschaft	WP	12		WP
Methode & Anwendung: Anatolische Sprachwissenschaft	WP	12		WP
Sprachen & Literaturen: Indogermanische Sprachzweige I	WP	12		WP
Sprachen & Literaturen: Hethitisch II	WP	12		WP
Sprachen & Literaturen: Indogermanische Sprachzweige II	WP	12		WP
Sprachen & Literaturen: Hethitisch III	WP	12		WP
Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt Keltologie		84	1 aus 7 Schwerpunkten	30; siehe auch Bereich Nebenfach
Sprache: Altirisch	PF	12		A PF
Sprache: Mittelkymrisch	PF	12		B WP A PF 1 aus 2
Sprachen & Literaturen: Altirische Texte a	PF	12		
Sprachen & Literaturen: Mittelkymrische Texte a	PF	12		
Methode: Einführung in die Keltologie	WP	12	3 aus 6 im Umfang von 36 LP	B WP
Methode: Keltizität	WP	12		B WP
Methode & Anwendung: Die mittelalterlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne	WP	12		B WP
Methode & Anwendung: Die mittelalterlichen Literaturen Irlands	WP	12		B WP
Methode & Anwendung: Keltische Sprachwissenschaft	WP	12		B WP
Sprache: Strukturen keltischer Sprachen	WP	12		B WP
Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt Gräzistik		84	1 aus 7 Schwerpunkten	30
LaG 1: Grundlagen der Klassischen Philologie I gemäß Anlage 3	PF	6		B PF

Importmodulliste					
LaG 2: Grundlagen der Klassischen Philologie II gemäß Anlage 3 Importmodulliste	PF	6		B PF	
Sprache: Einführung in das Griechische	PF	18	**	A PF	
Sprachen & Literaturen: Grundlagen Antiker Literatur I	PF	6		A WP 2 aus 3	
Sprachen & Literaturen: Grundlagen Antiker Literatur II	PF	6			B PF
Sprachen & Literaturen: Antike Philosophie und Literaturtheorie I	PF	6			B PF
Sprache: Griechische Syntax und Stilistik I	PF	6			
Sprachen & Literaturen: Griechische Literatur I	WP	12	3 aus 7 im Umfang von 30 LP		
Sprachen & Literaturen: Griechische Literatur II	WP	12			
Sprachen & Literaturen: Antike Philosophie und Literaturtheorie II	WP	12			
Sprache: Griechische Syntax und Stilistik II	WP	6			
Methode & Anwendung: Griechische Sprachgeschichte	WP	12			
Methode & Anwendung: Themen der Klassischen Philologie	WP	6			
Methode & Anwendung: Klassische Philologie im Kontext	WP	6			
Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt Latinistik		84	1 aus 7 Schwerpunkten	30	
Methode: Lateinische Philologie	PF	12		PF	
Methode: Grundlagen der Übersetzung	PF	6		PF	
Sprachen & Literaturen: Lateinisches Textverständnis	PF	12		PF	
Sprache: Lateinische Syntax und Stilistik I	PF	6			
Sprachen & Literaturen: Rhetorik und Kommunikation in der alten Welt	PF	12			
Sprachen & Literaturen: Lateinische Dichtung	WP	12	3 bis 4 aus 8 im Umfang von 36 LP		
Sprachen & Literaturen: Philosophie und Politische Theorie in Rom	WP	12			
Sprachen & Literaturen: Geschichtsschreibung	WP	12			
Sprachen & Literaturen: Spätantike und frühes Christentum	WP	12			
Sprache: Lateinische Syntax und Stilistik II	WP	12			
Methode & Anwendung: Lateinische Sprachgeschichte	WP	12			
Methode & Anwendung: Themen der Klassischen Philologie	WP	6			
Methode & Anwendung: Klassische Philologie im Kontext	WP	6			
Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt Indologie und Tibetologie		84	1 aus 7 Schwerpunkten	30	
Sprache: Sanskrit I	PF	18		A PF	
Methode: Einführung in die Indologie	PF	12		A PF B PF	
Sprache: Sanskrit II	PF	12			

Sprache: Sanskrit III	PF	6	2 bis 4 aus 10 im Umfang von 36 LP	
Sprache: Hindi I	WP	18		
Sprache: Tibetisch I	WP	18		
Sprache: Hindi II	WP	12		
Sprache: Tibetisch II	WP	12		
Sprache: Weitere Sprache I	WP	12		
Sprache: Weitere Sprache II	WP	12		
Methode & Anwendung: Kulturgeschichte I	WP	12		B PF
Methode & Anwendung: Kulturgeschichte II	WP	12		
Methode & Anwendung: Kulturgeschichte III	WP	6		B PF
Methode & Anwendung: Kulturgeschichte IV	WP	6		
Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt Altorientalistik		84	1 aus 7 Schwer- punkten	30
Geschichte der vorislamischen und islamischen Welt Importmodul gemäß Anlage 3 Importmodulliste	PF	6		PF
Methode: Vorderasiatische Archäologie	PF	6		PF
Sprache: Akkadisch I	PF	9		WP
Sprache: Akkadisch II	PF	9		WP
Texte: Akkadisch I	PF	9		WP
Texte: Akkadisch II	PF	9		WP
Literatur: Akkadisch I	PF	6		WP
Literatur: Akkadisch II	PF	6		WP
Sprache: Zweite altorientalische Sprache	PF	12		WP
Literatur: Zweite altorientalische Sprache I	WP	6	1 oder 2 aus 3 im Umfang von 12 LP	WP
Literatur: Zweite altorientalische Sprache II	WP	6		WP
Die Welt des Alten Orients Importmodul gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	12		
Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt Semitistik		84	1 aus 7 Schwer- punkten	30
Methode: Einführung in die semitische Sprachwissenschaft	PF	12		PF
Methode: Semitische Sprachen – Philologie und Sprachwissenschaft	PF	12		WP
Akkadischmodule (Sprache, Texte und Literatur) des Bereichs Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt Altorientalistik	WP	9-36		WP
Arabisch: Importmodule gemäß Anlage 3 Importmodulliste zu Arabisch	WP	9-36		WP
Hebräisch: Importmodule gemäß Anlage 3 Importmodulliste zu Sprachen und Kulturen des Alten Testaments	WP	12-36		WP
Sprache: Altäthiopisch	WP	12		WP
Literatur: Altäthiopisch I	WP	12		WP
Literatur: Altäthiopisch II	WP	12		WP
Sprache: Syrisch	WP	12		WP
Literatur: Syrisch I	WP	12		WP
Literatur: Syrisch II	WP	12		WP

Sprache: Weitere semitische Sprache I	WP	6		WP	
Sprache: Weitere semitische Sprache II	WP	6		WP	
Nebenfach		30		<i>Die 30 LP müssen im Angebot eines Studiengangs bzw. im Angebot eines Schwerpunkts absolviert werden.</i>	
Importmodule gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	30			
Module eines nicht gewählten Schwerpunktbereiches, die für das Nebenfach wählbar sind	WP	30			
Sprachen & Literaturen: Altirische Texte b	WP	6	Nebenfach Keltologie	A WP 1 aus 2	B WP 1 aus 2
Sprachen & Literaturen: Mittelkymrische Texte b	WP	6			
Summe		180			

* für das Studium des Nebenfachs gelten ggf. Kombinationsregelungen (Variante A oder B). Zu beachten sind darüber hinaus eventuell vorhandene Voraussetzungen für Module, welche die Wählbarkeit einschränken können.

** verbindlich, falls keine Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums vorliegen; andernfalls zu ersetzen durch zwei oder drei der folgenden Module im Umfang von 18 LP aus den Schwerpunktfächern Gräzistik, Latinistik und Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft:

- Methode: Grundlagen der Historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft
- Methode & Anwendung: Lateinische Sprachgeschichte
- Methode & Anwendung: Griechische Sprachgeschichte
- Sprachen & Literaturen: Antike Philosophie und Literaturtheorie II
- Sprache: Griechische Syntax und Stilistik II
- Methode & Anwendung: Klassische Philologie im Kontext
- Methode: Grundlagen der Übersetzung (Latein)
- Sprachen & Literaturen: Lateinisches Textverständnis

(3) Grundlagen (24 LP)

Dieser Bereich legt die Grundlagen für das weitere Studium indem er einen Überblick über die Fächervielfalt des Studiengangs vermittelt und grundlegende Arbeitsmethoden schult. Die Studierenden erwerben sprachwissenschaftliches Grundlagenwissen und die Fähigkeit zu selbstständigen Transferleistungen in der Anwendung erlernten Fachwissens.

(4) Praxis (12 LP)

Der Studienbereich *Praxis* vermittelt Erfahrungen in der Anwendung einiger Studieninhalte und bereitet auf die spätere Berufstätigkeit vor.

(5) Abschluss (12 LP)

Hier weisen die Studierenden ihr erworbenes Wissen und Methodenkompetenz durch selbstständige Textproduktion nach.

(6) Fortgeschrittener Spracherwerb (18 LP)

In diesem Bereich werden entweder Kenntnisse in einer für das Hauptfach relevanten Quellsprache erworben bzw. vertieft oder Kenntnisse in einer weiteren modernen Wissenschaftssprache, die besonders in Hinblick auf das wissenschaftliche Studium eines konsekutiv aufbauenden M.A.-Studiengangs oder Berufspraxis von Vorteil sein wird.

(7) Bereich Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt *Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft* (84 LP)

In diesem fachwissenschaftlichen Wahlschwerpunkt erwerben die Studierenden Fachwissen der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft und üben die zugehörigen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden ein.

(8) Bereich Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt *Keltologie* (84 LP)

In diesem fachwissenschaftlichen Wahlschwerpunkt erwerben die Studierenden Fachwissen der Keltologie und üben die zugehörigen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden ein.

(9) Bereich Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt *Gräzistik* (84 LP)

In diesem fachwissenschaftlichen Wahlschwerpunkt erwerben die Studierenden Fachwissen der Gräzistik und üben wissenschaftliche Arbeitsmethoden der Klassischen Philologie ein.

(10) Bereich Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt *Latinistik* (84 LP)

In diesem fachwissenschaftlichen Wahlschwerpunkt erwerben die Studierenden Fachwissen der Latinistik und üben wissenschaftliche Arbeitsmethoden der Klassischen Philologie ein.

(11) Bereich Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt *Indologie und Tibetologie* (84 LP)

In diesem fachwissenschaftlichen Wahlschwerpunkt erwerben die Studierenden Fachwissen der Indologie und Tibetologie und üben die zugehörigen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden ein.

(12) Bereich Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt *Altorientalistik* (84 LP)

In diesem fachwissenschaftlichen Wahlschwerpunkt erwerben die Studierenden Fachwissen der Altorientalistik und üben die zugehörigen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden ein.

(13) Bereich Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt *Semitistik* (84 LP)

In diesem fachwissenschaftlichen Wahlschwerpunkt erwerben die Studierenden Fachwissen der Semitistik und üben die zugehörigen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden ein.

(14) Das Nebenfach ermöglicht den Erwerb breiter Kenntnisse, dient dem Aufbau interdisziplinärer Betrachtungsweisen und vermittelt dadurch Kompetenzen für Beruf und Wissenschaft.

(15) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(16) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/fb10/studium/studiengaenge/ba-hslk>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(17) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

2. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann ohne Studienzeiterlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des dritten und vierten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikummöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten beraten die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

(3) Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich rechnet die erbrachten Leistungen an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(5) Abweichungen von den im Learning Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

3. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice Verfahren) durchgeführt werden können
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Portfolios
- der Bachelorarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen
- des Praktikumsberichts

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen beträgt bei Klausuren 60 bis 90 Minuten (bei Modulen im Umfang von 18 LP in begründeten Einzelfällen auch bis zu 180 Minuten) und bei mündlichen Prüfungen 20 bis 30 Minuten (pro Studierender bzw. pro Studierenden). Hausarbeiten sollen mindestens 3 bis 6 Wochen Bearbeitungszeit (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) und mindestens 12 bis 20 Seiten umfassen. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

Schriftliche Ausarbeitungen sollen 8 bis 20 Seiten umfassen und Portfolios 5 bis 20 Seiten. Referate und Präsentationen haben eine Länge zwischen 15 und 90 min.

Die Bachelorarbeit soll eine Länge von 30 bis 35 Seiten haben.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

4. § 23 erhält folgende Fassung:

§ 23 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Sie bildet ein eigenständiges Abschlussmodul. Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen oder kann in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer auch in anderen Sprachen angefertigt werden.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des gewählten Schwerpunkts unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden in einem vorgegebenen Zeitraum zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat

- die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht,
- die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation beherrscht,
- die Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzt,
- die Fähigkeit besitzt, sich selbstständig neue Wissensgebiete zu erschließen und sie intellektuell zu verarbeiten,
- die Fähigkeit besitzt, Texte zu analysieren und zu interpretieren,
- die Fähigkeit besitzt, Sprachen, Texte und Kulturen als Resultate historischer Entwicklungen zu begreifen.

Der Arbeitsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 LP.

(3) Die Bachelorarbeit ist als Einzelarbeit anzufertigen.

(4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass die folgenden Module erfolgreich absolviert wurden:

- *Einführung in die Historischen Literatur- und Kulturwissenschaften*
- *Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft*
- *Einführung in die Historische Sprachwissenschaft*
- *Praxis*

- Module des gewählten Schwerpunkts im Umfang von 60 LP
- Module im Nebenfach im Umfang von 12 LP

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Bachelorarbeit vor. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht ebenfalls Vorschlagsrecht für die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Bachelorarbeiten bestellt werden. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben wird.

(6) Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung der Bachelorarbeit zur Verfügung gestellt wird, beträgt 12 Wochen. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeiterverlängerung eintritt.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in 2 gedruckten Exemplaren abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen bewertet.

(8) Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen; lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Abs. 7 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

5. § 27 erhält folgende Fassung:

§ 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfung ebenfalls als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.

(4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

6. § 31 erhält folgende Fassung:

§ 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen

(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere endgültig verloren, wenn

1. eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche nicht bestanden ist, es sei denn, es handelt sich um eine Prüfung in einem Modul gemäß § 30 Abs. 3,
2. ein schwerwiegender Täuschungsfall gemäß § 27 Abs. 3 Satz 3 vorliegt.

(2) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

7. § Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Verpflichtungs- grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in die Historischen Literatur- und Kulturwissenschaften <i>Introduction to the History of Texts and Cultures</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	Grundkenntnisse über das Spektrum philologischer Wissenschaften. Basiswissen über Textentstehung, Textüberlieferung, Textedition; grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Fähigkeiten zur Benutzung wissenschaftlicher und technischer Hilfsmittel; Formen der Präsentation von Problemstellungen, Positionen, Sachverhalten, Informationen; Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten. Grundkenntnisse der Methodik kulturwissenschaftlicher Forschung; Kenntnis der sprachlichen Strukturen des Deutschen.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Kurzreferat (10 – 20 min.) Modulprüfung: Klausur
Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft <i>Introduction to General Linguistics</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	Kenntnisse grundlegender Konzepte, Terminologie und Methodik der Allgemeinen Sprachwissenschaft; Überblickswissen über die zentralen Bereiche der synchronen Sprachwissenschaft: Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sowie Sprachtypologie.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): schriftliche Ausarbeitung einer Lektüre (2 Seiten) Modulprüfung: Klausur
Einführung in die Historische Sprachwissenschaft <i>Introduction to Historical Linguistics</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	Kenntnisse grundlegender Konzepte, Terminologie und Methodik der Historischen Sprachwissenschaft; Überblickswissen über die wichtigsten Mechanismen des Sprachwandels sowie Einblick in die Grammatikalisierungs- und Sprachkontaktforschung und Methodik der Einbindung des Datenmaterials alter Sprachen in die linguistische Sprachwandeltypologie. Fähigkeit zur diachronen Analyse von Texten und Kompetenz im Umgang mit den schriftlichen Dokumenten und sprachlichen Daten.	<i>Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): schriftliche Ausarbeitung einer Lektüre (2 Seiten) Modulprüfung: Klausur
Praxis <i>Practical Skills</i>	12	Pflichtmodul	Praxismodul	Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet; Kenntnisse über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse. Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit. Kompetenzen in der	Keine.	Modulprüfung: Praktikumsbericht gemäß § 7 der Praktikumsordnung unbenotet

				Methodenanwendung, in sozialen Interaktionsfähigkeiten, im Projekt- und Selbstmanagement.		
Interdisziplinäres Arbeiten <i>Interdisciplinary Methods</i>	6	Pflichtmodul	Vertiefungsmodul	Entwicklung praktischer Erfahrungen in interdisziplinärer Arbeit ausgehend vom eigenen Studienschwerpunkt; Kenntnisse über die Methoden des intersdisziplinären Arbeitens sowie der Präsentation der eigenen Forschungsergebnisse für ein breiteres Publikum. Kompetenzen in der Methodenanwendung, Gemeinschaftsarbeit und Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit. Reflexion über den individuellen Studiengegenstand und dessen Einordnung in die Gesamtheit Historischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	Absolvierte Module im Umfang von 102 LP.	Modulprüfung: Präsentation
Bachelorarbeit <i>B.A.-Thesis</i>	12	Pflichtmodul	Abschlussmodul	Die Abschlussarbeit dient dem Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines Problems aus den Gegenstandsbereichen der historischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften mit den entsprechenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln und Methoden sowie der fachgerechten schriftlichen Darstellung. Kompetenzen in der Anwendung grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Fähigkeiten zur Benutzung wissenschaftlicher und technischer Hilfsmittel; Formen der schriftlichen Präsentation von Problemstellungen, Positionen, Sachverhalten, Informationen; Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten.	<i>Einführung in die Historischen Text- und Kulturwissenschaften, Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft, Einführung in die Historische Sprachwissenschaft, Praxis,</i> sowie Module des gewählten Schwerpunkts im Umfang von 60 LP und Module im Nebenfach im Umfang von 12 LP.	Modulprüfung: Bachelorarbeit
Einführung in die lateinische Sprache <i>Introduction to Latin</i>	18	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Grundlegende Kenntnis der lateinischen Kunstprosa, vornehmlich des 1. Jhd. v. Chr. (sog. Klassischen Latein) im Umfang des Latinums. Fähigkeit, inhaltlich und sprachlich anspruchsvolle lateinische Prosatexte mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Kenntnis grundlegender Aspekte der Funktion flektierender Sprachen. Fähigkeit zur Sprach- und Textreflexion. Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten und	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Klausuren Modulteilprüfungen: Klausur (12 LP) und mündliche Prüfung (6 LP)

				Fähigkeit zum Sprachvergleich.		
Moderne Wissenschaftssprache I <i>Modern Language of Scholarship I</i>	6	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Grundlegende oder vertiefende Kenntnisse in einer modernen Wissenschaftssprache (z.B. Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch). Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in der Zielsprache verstehen zu können. Fähigkeit zur Textproduktion und Kommunikation im akademischen Kontext sowie Beherrschung von Alltagskommunikation.	Keine.	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat
Moderne Wissenschaftssprache II <i>Modern Language of Scholarship II</i>	6	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Erwerb von Grundlagenwissen oder weiterer Ausbau der Kenntnisse von Grammatik und Ausdrucksfähigkeit in einer modernen Wissenschaftssprache (z.B. Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch). Basale bzw. fortgeschrittene Fähigkeit zum Umgang mit wissenschaftlichen Texten in der Zielsprache in den Fertigkeiten Leseverstehen, Hörverstehen sowie schriftliche und mündliche Textproduktion mit Blick auf wissenschaftliche Kommunikationssituationen sowie Beherrschung von Alltagskommunikation für Auslandsaufenthalte z.B. beim Austausch über Erasmus. Nach Möglichkeit sollte die im Modul <i>Moderne Wissenschaftssprache I</i> studierte Sprache in diesem Modul fortgeführt werden.	Keine.	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat
Moderne Wissenschaftssprache III <i>Modern Language of Scholarship III</i>	6	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Erwerb von Grundlagenwissen oder weiterer Ausbau der Kenntnisse von Grammatik und Ausdrucksfähigkeit in einer modernen Wissenschaftssprache (z.B. Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch). Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in der Zielsprache rezipieren zu können. Fähigkeit zur selbstständigen Textproduktion und registeradäquaten Kommunikation im akademischen Kontext sowie Beherrschung von Alltagskommunikation für Auslandsaufenthalte z.B. beim Austausch über Erasmus. Nach Möglichkeit sollte die im Modul <i>Moderne Wissenschaftssprache II</i> studierte Sprache in diesem Modul fortgeführt werden.	Keine.	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat
Weitere Quellsprache I <i>Additional Source</i>	6	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Kenntnisse über Grammatik und Texte einer weiteren für den jeweiligen gewählten	Keine.	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder

<i>Language I</i>				Schwerpunkt oder das Nebenfach bzw. den individuellen Studienverlauf relevanten Quellsprache, die nicht Bestandteil des regulären Pflichtcurriculums ist. Fähigkeit zur synchronen und/oder diachronen linguistischen Analyse und Interpretation von Texten verschiedener Sprachstufen. Methodenkompetenz der linguistischen Terminologie und Beschreibung von grammatischen Phänomenen.		Referat
Weitere Quellsprache II <i>Additional Source Language II</i>	6	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Erlangung von fremdsprachlicher Kompetenz in einer neuen oder Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse in einer bekannten, weiteren und für den jeweiligen gewählten Schwerpunkt oder das Nebenfach bzw. den individuellen Studienverlauf relevanten Quellsprache, die nicht Bestandteil des regulären Pflichtcurriculums ist, sowie der Interpretation ihrer Texte. Fähigkeit zur synchronen und/oder diachronen linguistischen Analyse und Interpretation von Texten verschiedener Register. Methodenkompetenz in der linguistischen Terminologie und Beschreibung von grammatischen Phänomenen.	Keine.	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat
Weitere Quellsprache III <i>Additional Source Language III</i>	6	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Basale oder erweiterte Kenntnisse der Grammatik und Lektüre einfacher bzw. anspruchsvollerer Texte einer weiteren für den jeweiligen gewählten Schwerpunkt oder das Nebenfach bzw. den individuellen Studienverlauf relevanten Quellsprache, die nicht Bestandteil des regulären Pflichtcurriculums ist. Basale bzw. fortgeschrittene Fähigkeit zur synchronen und/oder diachronen linguistischen Analyse und Interpretation von Texten verschiedener Sprachstufen. Kenntnis des Inhalts von wissenschaftlicher Literatur zu aktuellen Themen des Faches und der damit verbundenen wissenschaftlichen Diskussion.	Keine.	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat
Methode: Grundlagen der Historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft <i>Elements of Indo-European Linguistics</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	Kenntnisse über Grundlagen und zentrale Inhalte der Indogermanischen Sprachwissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Fachgeschichte, Methoden und Ziele. Kompetenzen in der fachspezifischen wissenschaftlichen Praxis.	Empfohlen wird der vorherige erfolgreiche Abschluss oder die gleichzeitige Teilnahme an den Modulen <i>Einführung in die Allgemeine</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Kurzreferat (10 – 20 min.) oder Präsentation einer Hausaufgabe

					<i>Sprachwissenschaft und Einführung in die Historische Sprachwissenschaft</i>	Modulprüfung: Klausur
Sprache: Hethitisch I <i>Introduction to Hittite</i>	12	Pflichtmodul	Basismodul	Gute fremdsprachliche Kompetenz des Hethitischen und Fähigkeit zur grammatischen Analyse und inhaltlichen Interpretation hethitischer Texte. Kenntnisse der hethitischen Sprache und Schrift; Fähigkeit, Texte als Quellen zu nutzen.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Klausur (90 min.) Modulprüfung: mündliche Prüfung
Methode & Anwendung: Historische Grammatik des Altindischen <i>Comparative Grammar of Sanskrit</i>	12	Pflichtmodul	Basismodul	Kenntnisse der methodischen Grundlagen der Vergleichenden Indogermanischen Sprachwissenschaft und Prinzipien sprachlichen Wandels. Fremdsprachliche Kompetenz des Altindischen; Fähigkeit zur diachronen linguistischen Analyse und Interpretation altindischer Texte; Kenntnis des grundsprachlichen Rekonstruktions; Methodenkompetenz des Sprachvergleichs.	Empfohlen wird der vorherige erfolgreiche Abschluss oder die gleichzeitige Teilnahme an den Modulen <i>Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft</i> und <i>Sprache: Sanskrit I</i> .	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Klausur (90 min.) Modulprüfung: Klausur
Methode & Anwendung: Lateinische Sprachgeschichte <i>History of Latin</i>	12	Pflichtmodul	Basismodul	Basiswissen und methodische Grundlagen der Vergleichenden Indogermanischen Sprachwissenschaft; Kenntnisse der Prinzipien sprachlichen Wandels und seiner Auswirkungen auf die lateinische Sprache, der sprachlichen Merkmale antiker literarischer Gattungen sowie der Ausbildung der lateinischen Kultursprache im typologischen Vergleich. Über die klassischen Sprachformen hinausgehende fremdsprachliche Kompetenz des Lateinischen; Fähigkeit zur diachronen linguistischen Analyse und Interpretation lateinischsprachiger Texte; Methodenkompetenz des Sprachvergleichs.	Kenntnisse der lateinischen Sprache auf dem Niveau des Latinums.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (45 – 90 min.) Modulprüfung: mündliche Prüfung
Methode & Anwendung: Griechische Sprachgeschichte <i>History of Greek</i>	12	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Über die klassische Sprachform hinausgehende fremdsprachliche Kompetenz des Griechischen (Schwerpunkt Homer); Fähigkeit zur diachronen linguistischen Analyse und Interpretation griechischer Texte sowie Kenntnisse sprachlicher Merkmale unterschiedlicher literarischer Gattungen, Rekonstruktion der urindogermanischen Dichtersprache und linguistischer Pragmatik. Vertiefte Methodenkompetenz in der	Empfohlen wird der vorherige erfolgreiche Abschluss oder die gleichzeitige Teilnahme an dem Modul <i>Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft</i> , Kenntnisse des Altgriechischen und einer weiteren altindogermanischen	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (45 – 90 min.) Modulprüfung: Hausarbeit

				Beurteilung sprachlich-literarischer Formen; Methodenkompetenz des Sprachvergleichs. Verständnis von Sprache als Medium der Literatur.	Sprache.	
Methode & Anwendung: Keltische Sprachwissenschaft <i>Celtic Linguistics</i>	12	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Grundkenntnisse über Forschungsrichtungen der synchronen und diachronen keltologischen Sprachwissenschaft; vertieftes Wissen in einzelnen Forschungsbereichen. Fremdsprachliche Kompetenz (festland- und inselkeltische Sprachen); Fähigkeit zur synchronen und diachronen linguistischen Analyse und Interpretation keltischsprachiger Texte; Methodenkompetenz des Sprachvergleichs.	<i>Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft, Einführung in die Historische Sprachwissenschaft und Sprache: Altirisch.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (45 – 90 min.) Modulprüfung: Klausur
Methode & Anwendung: Hethitische Sprachwissenschaft <i>Hittite Linguistics</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Grundkenntnisse in Fragestellungen der hethitischen Philologie und Sprachgeschichte; sprachwissenschaftlich orientierte Lektüre von hethitischen Texten; Frage der Verwertbarkeit des Datenmaterials alter Sprachen in die linguistische Sprachwandeltypologie. Gute fremdsprachliche Kompetenz des Hethitischen und Fähigkeit zur grammatischen sowie diachronen linguistischen Analyse und inhaltlichen Interpretation hethitischer Texte; vertiefte Kenntnis des grundsprachlichen Rekonstrukts und Methodenkompetenz des Sprachvergleichs.	<i>Sprache: Hethitisch I.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate (je 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Methode & Anwendung: Anatolische Sprachwissenschaft <i>Anatolian Linguistics</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Gute fremdsprachliche Kompetenz der kleineren anatolischen Sprachen (vor allem Luwisch, Palaisch, Lykisch, Lydisch) und Fähigkeit zur diachronen linguistischen Analyse und Interpretation von Texten dieser Sprachen; vertiefte Kenntnis des grundsprachlichen Rekonstrukts und Methodenkompetenz des Sprachvergleichs.	<i>Sprache: Hethitisch I.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate (je 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Sprachen & Literaturen: Indogermanische Sprachzweige I <i>Branches of Indo-European I</i>	12	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Fremdsprachliche Kompetenz in einer oder mehreren weiteren indogermanischen Einzelsprachen und der Interpretation ihrer Texte. Fähigkeit zur diachronen linguistischen Analyse und Interpretation von Texten früher Sprachstufen der indogermanischen Sprachfamilie; Kenntnis des grundsprachlichen Rekonstrukts und Methodenkompetenz des Sprachvergleichs.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): mündliche Prüfung oder Klausur oder Referat Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit

				Kenntnis des Inhalts von wissenschaftlicher Literatur zu aktuellen Themen des Faches und der damit verbundenen wissenschaftlichen Diskussion; Reflexion über Aufgaben und Methoden der Historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft im Rahmen der modernen Sprachwissenschaften.		
Sprachen & Literaturen: Hethitisch II <i>Hittite II</i>	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Relativierung des modernen Literaturbegriffs und moderner Gesellschaftsmodelle; Wissen über die kulturellen Transfers verschiedener Textgattungen; Gegenüberstellung mit modernen Textgattungen und der Problematik des Gattungsbegriffs. Weitergehende Kenntnis der hethitischen Sprache und Schrift. Grundkenntnis verschiedener Gattungen der hethitischen Literatur und ihrer kulturellen und (kultur)geschichtlichen Zusammenhänge; Fähigkeit, hethitische Texte als Quellen zu nutzen.	<i>Sprache: Hethitisch I.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate (je 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Sprachen & Literaturen: Indogermanische Sprachzweige II <i>Branches of Indo-European II</i>	12	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Vertiefte fremdsprachliche Kompetenz in einer oder mehreren weiteren indogermanischen Einzelsprachen und der Interpretation ihrer Texte. Fähigkeit zur diachronen linguistischen Analyse und Interpretation von Texten früher Sprachstufen der indogermanischen Sprachfamilie; vertiefte Kenntnis des grundsprachlichen Rekonstrukts und Methodenkompetenz des Sprachvergleichs. Vertiefte Kenntnis des Inhalts von wissenschaftlicher Literatur zu aktuellen Themen des Faches und der damit verbundenen wissenschaftlichen Diskussion; Reflexion über Aufgaben und Methoden der Historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft im Rahmen der modernen Sprachwissenschaften.	<i>Methode: Grundlagen der Historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft und Methode & Anwendung: Historische Grammatik des Altindischen.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): mündliche Prüfung oder Klausur oder Referat Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit
Sprachen & Literaturen: Hethitisch III <i>Hittite III</i>	12	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Relativierung des modernen Literaturbegriffs und moderner Gesellschaftsmodelle; Wissen über die kulturellen Transfers verschiedener Textgattungen; Gegenüberstellung mit modernen Textgattungen und der Problematik des Gattungsbegriffs. Vertiefte Kenntnis der hethitischen Sprache und Schrift. Vertiefte Kenntnis verschiedener	<i>Sprache: Hethitisch I.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate (je 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit

				Gattungen der hethitischen Literatur und ihrer kulturellen und (kultur)geschichtlichen Zusammenhänge; Fähigkeit, hethitische Texte als Quellen zu nutzen.		
Sprache: Altirisch <i>Introduction to Old Irish</i>	12	Pflichtmodul	Basismodul	Fremdsprachliche Kompetenz im Altirischen, Verständnis der Grundbegriffe der altirischen Grammatik, Fähigkeit, einfache Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Klausur (90 min.) Modulprüfung: Klausur
Sprache: Mittelkymrisch <i>Introduction to Middle Welsh</i>	12	Pflichtmodul	Basismodul	Fremdsprachliche Kompetenz im Mittelkymrischen, Verständnis der Grundbegriffe der mittelkymrischen Grammatik, Fähigkeit, einfache Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Klausur (90 min.) Modulprüfung: Klausur
Sprachen & Literaturen: Altirische Texte a <i>Old Irish Texts a</i>	12	Pflichtmodul	Aufbaumodul	Gute fremdsprachliche Kompetenz im Alt-/Mittelirischen, vertieftes grammatisches Verständnis, Grundbegriffe der irischen Sprachgeschichte, Fähigkeit, mittelalterliche irische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen.	<i>Sprache: Einführung in das Altirische.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): mündliche Präsentation der Ergebnisse einer Projektarbeit (15 – 20 min.) Modulprüfung: schriftliche Ausarbeitung
Sprachen & Literaturen: Mittelkymrische Texte a <i>Middle Welsh Texts b</i>	12	Pflichtmodul	Aufbaumodul	Gute fremdsprachliche Kompetenz im Mittelkymrischen, vertieftes grammatisches Verständnis, Fähigkeit, mittelkymrische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen.	<i>Sprache: Einführung in das Mittelkymrische.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): mündliche Präsentation der Ergebnisse einer Projektarbeit (15 – 20 min.) Modulprüfung: schriftliche Ausarbeitung
Methode: Einführung in die Keltologie <i>Introduction to Celtic Studies</i>	12	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Arbeitsgebiete und Forschungsinteressen der Keltologie unter Berücksichtigung des modernen Interesses an den Kelten („Keltizität“), exemplarische Einführung in die Geschichte, Kultur und Landeskunde keltischer Regionen, Einführung in fachspezifische Hilfsmittel. Verständnis der Fachinhalte und -methoden, Kenntnisse der sprachlichen und kulturellen Verhältnisse, Vertrautheit mit den Arbeitsmethoden.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate (je 10 – 15 min.) Modulprüfung: Portfolio

Methode & Anwendung: Die mittelalterlichen Literaturen Irlands <i>Introduction to Medieval Irish Literature</i>	12	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die historischen, kulturellen und sozialen Gegebenheiten der mittelalterlichen irischen Literatur, Einführung in die Textüberlieferung und die überlieferten Textsorten und ihre Inhalte, Einführung in die literaturwissenschaftlichen Fragestellungen und Analyseverfahren. Kenntnisse der Literaturgeschichte, Verständnis der Alterität der mittelalterlichen Textkulturen, Fähigkeiten der Textanalyse und -interpretation.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate (je 10 – 15 min.) Modulprüfung: mündliche Prüfung
Methode & Anwendung: Die mittelalterlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne <i>Introduction to the Medieval Literatures of Wales, Cornwall and Brittany</i>	12	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die historischen, kulturellen und sozialen Gegebenheiten der mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne, Einführung in die Textüberlieferung und die überlieferten Textsorten und ihre Inhalte. Kenntnisse der Literaturgeschichte, Verständnis der Alterität der mittelalterlichen Textkulturen, Fähigkeiten der Textanalyse und -interpretation.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate (je 10 – 15 min.) Modulprüfung: mündliche Prüfung
Basismodul Methode: Keltizität <i>Celticity</i>	12	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Strukturen der Rezeption ‚keltischer‘ Themen und Motive in moderner Literatur, Wissenschaft und Kultur. Verständnis der historischen, kulturellen und ideologischen Bedingungen der spezifischen Rezeptionswege.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (15 – 20 min.) Modulprüfung: schriftliche Ausarbeitung
Sprache: Strukturen keltischer Sprachen <i>Synchrony of Celtic languages</i>	12	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Vertiefte Kenntnisse über Forschungsrichtungen der synchronen keltologischen Sprachwissenschaft; vertieftes Wissen in einzelnen Forschungsbereichen. Fremdsprachliche Kompetenz und Kenntnisse in der Struktur in einer oder mehreren (ggfs. bisher nicht erlernten) modernen keltische Sprachen; Fähigkeit zur synchronen linguistischen Analyse und typologischen Einordnung keltischer Sprachen und Interpretation keltischsprachiger Texte; Methodenkompetenz des Sprachvergleichs.	Keine.	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung
Sprachen & Literaturen: Altirische Texte b <i>Old Irish Texts b</i>	6	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Grundlegende fremdsprachliche Kompetenz im Alt-/Mittelirischen, erweitertes grammatisches Verständnis, Grundbegriffe der irischen Sprachgeschichte, Fähigkeit, einfache mittelalterliche irische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen	<i>Sprache: Einführung in das Altirische.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): mündliche Präsentation der Ergebnisse einer Projektarbeit (10 – 15 min.)

				und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen.		Modulprüfung: schriftliche Ausarbeitung
Sprachen & Literaturen: Mittelkymrische Texte b <i>Middle Welsh Texts b</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Grundlegende fremdsprachliche Kompetenz im Mittelkymrischen, erweitertes grammatisches Verständnis, Fähigkeit, einfache mittelkymrische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen.	<i>Sprache: Einführung in das Mittelkymrische.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): mündliche Präsentation der Ergebnisse einer Projektarbeit (10 – 15 min.) Modulprüfung: schriftliche Ausarbeitung
Sprache: Einführung in das Griechische <i>Introduction to Ancient Greek</i>	18	Pflichtmodul	Basismodul	Grundlegende Kenntnis der attischen Kunstprosa (sog. Klassisches Griechisch) im Umfang des Graecums. Fähigkeit, inhaltlich und sprachlich anspruchsvolle griechische Prosatexte mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Kenntnis grundlegender Aspekte der Funktion flektierender Sprachen; Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten und Fähigkeit zum Sprachvergleich (Griechisch-Latein; Griechisch-Deutsch etc.)	Keine.	Modulprüfung: Klausur (12 LP) und mündliche Prüfung (6 LP)
Sprachen & Literaturen: Grundlagen antiker Literatur I <i>Ancient Literature I – Basic Level</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	Grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren und Diskursen der antiken Literatur. Fähigkeit, antike Prosatexte eines mittleren Anspruchsniveaus (ggf. in Übersetzung) verstehend zu lesen, zu analysieren, in ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung einzuordnen und vermittelnd zu interpretieren.	Keine.	Modulprüfung: Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
Sprachen & Literaturen: Grundlagen antiker Literatur II <i>Ancient Literature II – Basic Level</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	Grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren und Diskursen der antiken Literatur. Fähigkeit, antike Texte eines mittleren Anspruchsniveaus aus dem Bereich Dichtung (ggf. in Übersetzung) verstehend zu lesen, philologisch zu analysieren, in ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung einzuordnen und vermittelnd zu interpretieren.	Keine.	Modulprüfung: Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
Sprachen & Literaturen: Antike Philosophie und Literaturtheorie I	6	Pflichtmodul	Basismodul	Grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren und Diskursen der antiken Literatur.	Keine.	Modulprüfung: Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur

<i>Ancient Philosophy and Literary Theory – Basic Level</i>				Fähigkeit, antike Texte eines mittleren Anspruchsniveaus aus dem Bereich Philosophie und Literaturtheorie (ggf. in Übersetzung) verstehend zu lesen, philologisch zu analysieren, in ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung einzuordnen und vermittelnd zu interpretieren.		
Sprache: Griechische Syntax und Stilistik I <i>Ancient Greek Language – Intermediate Level</i>	6	Pflichtmodul	Aufbaumodul	Kenntnis der griechischen Syntax des einfachen Satzes, v.a. der Kasuslehre. Fähigkeit zur grammatikalisch korrekten und phraseologisch und stilistisch angemessenen Übertragung einzelner deutscher Sätze ins Griechische. Fähigkeit zur differenzierten Sprachanalyse und zum Umgang mit grammatischer Terminologie. Erweiterung der allgemeinen Sprachkompetenz durch aktive Textproduktion; Kompetenz im kontrastiven Sprachvergleich.	Grundlagen der Klassischen Philologie I (Importmodul gemäß Anlage 3 Importmodulliste)	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Bericht (3 – 5 Seiten) Modulprüfung: Klausur
Sprachen & Literaturen: Griechische Literatur I <i>Greek Literature I – Intermediate Level</i>	12	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren und Diskursen der antiken Literatur. Ausbau der Fähigkeit, antike Prosatexte eines mittleren Anspruchsniveaus verstehend zu lesen, zu analysieren, in ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung einzuordnen und vermittelnd zu interpretieren.	Sprachen & Literaturen: Grundlagen antiker Literatur Iö. Nachweis von Kenntnissen des Lateinischen im Umfang des Latinums. Nachweis von Kenntnissen des Altgriechischen im Umfang des Graecums.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Hausarbeit (10 – 15 Seiten) Modulprüfung: Klausur
Sprachen & Literaturen: Griechische Literatur II <i>Greek Literature II – Intermediate Level</i>	12	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren und Diskursen der antiken Literatur. Ausbau der Fähigkeit, Texte eines mittleren Anspruchsniveaus aus dem Bereich Dichtung verstehend zu lesen, philologisch zu analysieren, in ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung einzuordnen und vermittelnd zu interpretieren	Sprachen & Literaturen: Grundlagen antiker Literatur II. Nachweis von Kenntnissen des Lateinischen im Umfang des Latinums. Nachweis von Kenntnissen des Altgriechischen im Umfang des Graecums.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Klausur Modulprüfung: Hausarbeit (10 – 15 Seiten)
Sprachen & Literaturen: Antike Philosophie und Literaturtheorie II <i>Ancient Philosophy and Literary Theory – Intermediate Level</i>	12	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren und Diskursen der antiken Literatur. Ausbau der Fähigkeit, Texte eines mittleren Anspruchsniveaus aus dem Bereich Philosophie und Literaturtheorie verstehend zu lesen, philologisch zu analysieren, in ihrer	Sprachen & Literaturen: Antike Philosophie und Literaturtheorie I Nachweis von Kenntnissen des Lateinischen im Umfang des Latinums.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Klausur (90 min.) Modulprüfung: Referat (6 LP), Hausarbeit (6 LP)

				geistesgeschichtlichen Bedeutung einzuordnen und vermittelnd zu interpretieren.	Nachweis von Kenntnissen des Altgriechischen im Umfang des Graecums.	
Sprache: Griechische Syntax und Stilistik II <i>Ancient Greek Language – Advanced Level</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Kenntnis der griechischen Syntax, v.a. der Syntax des zusammengesetzten Satzes. Fähigkeit zur grammatikalisch korrekten und phraseologisch und stilistisch angemessenen Übertragung einzelner deutscher Sätze ins Griechische. Fähigkeit zur differenzierten Sprachanalyse und zum Umgang mit grammatischer Terminologie. Erweiterung der allgemeinen Sprachkompetenz durch aktive Textproduktion; Kompetenz im kontrastiven Sprachvergleich.	<i>Sprache: griechische Sprache: Syntax und Stilistik I.</i> Nachweis von Kenntnissen des Altgriechischen im Umfang des Graecums.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Bericht (3 – 5 Seiten) Modulprüfung: Klausur
Methode & Anwendung: Themen der Klassischen Philologie <i>Topics in Classics</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren und Diskursen der antiken Literatur anhand spezifischer aktueller philologischer Problemstellungen.	Keine.	Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit
Methode: Lateinische Philologie <i>Introduction to Latin Studies</i>	12	Pflichtmodul	Basismodul	Exemplarische Einübung spezifischer Interpretationsprobleme der lateinischen Literatur. Einführung in spezifische Arbeitstechniken in der Latinistik und in Präsentation problemorientierter Recherche. Einführung in textbezogene wissenschaftliche Arbeitsweisen und die dafür zur Verfügung stehenden Hilfsmittel. Erweiterung der Sprach- und Textkompetenz anhand von exemplarischen Textanalysen. Einführung in lateinische Prosodie, Metrik und Grundlagen der lateinischen Kunstprosa. Fähigkeit zur Analyse komplexer literarischer Texte und zur Einordnung dieser in ihren kulturellen Zusammenhang. Fähigkeit zur Reflexion methodischer Grundprobleme in der Philologie.	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums.	Studienleistungen (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Klausur (90 min.) und Bericht (3 – 5 Seiten) Modulprüfung: mündliche Prüfung
Methode: Grundlagen der Übersetzung <i>Translating Latin Texts</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	Fähigkeit zur differenzierten Sprachanalyse und zum Umgang mit grammatischer Terminologie. Kenntnisse fachwissenschaftlich fundierter und grammatisch-methodischer Texterschließungsstrategien. Fähigkeit, grundlegende lateinische Texte unter Hinzunahme von adäquaten Erschließungshilfen zu verstehen und auf Deutsch wiederzugeben.	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums.	Modulprüfung: Klausur

Sprachen & Literaturen: Lateinisches Textverständnis <i>Comprehending Latin Texts</i>	12	Pflichtmodul	Aufbaumodul	Grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten Epochen, Gattungen, Autoren und Diskursen der antiken Literatur. Fähigkeit, lateinische Texte eines mittleren Anspruchsniveaus verstehend zu lesen und philologisch zu analysieren.	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Klausuren (je 90 min.) Modulprüfung: Klausur
Sprache: Lateinische Syntax und Stilistik I <i>Latin Language – Intermediate Level</i>	6	Pflichtmodul	Aufbaumodul	Kenntnis der Syntax des einfachen Satzes, v.a. der Kasuslehre. Fähigkeit zur grammatikalisch korrekten und phraseologisch und stilistisch angemessenen Übertragung einzelner deutscher Sätze ins Lateinische. Fähigkeit zur differenzierten Sprachanalyse und zum Umgang mit grammatischer Terminologie. Erweiterung der allgemeinen Sprachkompetenz durch aktive Textproduktion; Kompetenz im kontrastiven Sprachvergleich.	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Bericht (3 – 5 Seiten) Modulprüfung: Klausur
Sprachen & Literaturen: Rhetorik und Kommunikation in der alten Welt <i>Rhetoric and Communication in the Ancient World</i>	12	Pflichtmodul	Aufbaumodul	Fähigkeit zur differenzierten Textanalyse unter rhetorischen Gesichtspunkten. Kenntnisse zur Bedeutung der Rhetorik in der Alten Welt und ihres Einflusses auf die Moderne als Beispiel des Kulturtransfers.	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Klausur (90 min.) Modulprüfung: Referat (6 LP) und schriftliche Ausarbeitung (6 LP)
Sprachen & Literaturen: Lateinische Dichtung <i>Latin Poetry</i>	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Fähigkeit zur differenzierten Analyse lateinischer lyrischer Texte. Einblick in das antike und moderne dichterische Gattungsspektrum. Metrikkenntnisse. Kenntnisse in antiker Dichtungstheorie und deren Nachwirkung in der Moderne als Beispiel des Kulturtransfers.	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Klausur (90 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Sprachen & Literaturen: Philosophie und Politische Theorie in Rom <i>Philosophy and Political Theory in Rome</i>	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Kenntnis der wichtigsten antiken philosophischen Ansätze bei den Griechen und deren Wirkung in der römischen Kultur. Vertiefte Kenntnis der wichtigsten Werke der römischen Philosophie, insbesondere Lukrez, philosophische Schriften Ciceros, Seneca, Augustinus, Boethius, sowie der Wirkungsgeschichte dieser Werke. Einblick in die Bedeutung der Philosophie für die römische Gesellschaft; Einblick und exemplarische Vertiefung der Bedeutung antiker Philosophie	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (45 – 60 min.) oder Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (15 – 20 Seiten) Modulprüfung: Hausarbeit

				und Staatstheorie für die Neuzeit. Fähigkeit, antike lateinische philosophische Werke in Kenntnis der philosophischen Systematik und der spezifischen literarischen Darstellungsweise zu verstehen. Fähigkeit, Probleme der Gegenwart aus der Sicht antiker philosophischer Ansätze zu diskutieren, zur Erfassung interkultureller Gegensätze.		
Sprachen & Literaturen: Geschichtsschreibung <i>Historiography</i>	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Vertiefte Kenntnis der antiken römischen Geschichtsschreibung, insbesondere der Werke von Sallust, Livius, Tacitus sowie ihrer griechischen Grundlagen. Kenntnis der grundsätzlichen Methodenprobleme antiker Geschichtsschreibung, der literarischen Darstellungsweise und der Funktion von Geschichtswerken in der antiken Gesellschaft. Fähigkeit, antike Geschichtswerke sowohl als Geschichtsquellen wie als Werke der Literatur lesend zu verstehen und die hier erarbeiteten Analysekompetenzen auch auf andere vergleichbare Werke (auch der Neuzeit) anzuwenden. Fähigkeit zur Reflexion historiographischer Probleme. Erfassung kultureller Gegensätze und Konstanten.	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (45 – 60 min.) oder Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (15 – 20 Seiten) Modulprüfung: Hausarbeit
Sprachen & Literaturen: Spätantike und frühes Christentum <i>Late Antiquity and Early Christianity</i>	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Einblick in die entscheidende Phase der Auseinandersetzung zwischen der pagan-römischen Antike und dem Christentum auf dem Boden des Imperium Romanum. Vermittlung vertiefter Kenntnisse über zentrale Themen der Konfrontation in religiöser, philosophischer, politischer und historiographischer Hinsicht sowie über den Prozess der Zusammenführung antiken und christlichen Denkens. Einführung in Werke bedeutender Repräsentanten des alten und des neuen Denkens, z.B. Macrobius, Symmachus und sein Kreis, Ammianus Marcellinus, Boethius auf der einen, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus auf der anderen Seite. Fähigkeit zur historisch kritischen und philosophisch systematischen Analyse von für das abendländische Denken bis in die Gegenwart bedeutenden Texten. Fähigkeit zur exemplarischen Aufarbeitung von Rezeptionsstationen in Mittelalter und Neuzeit. Fähigkeit zur vergleichenden Analyse einschlägiger moderner Diskurse.	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (45 – 60 min.) oder Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (15 – 20 Seiten) Modulprüfung: Hausarbeit

Sprache: Lateinische Syntax und Stilistik II <i>Latin Language: Syntax and Stylistics</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Kenntnisse in Formenlehre und Syntax des Lateinischen und deren Anwendung durch Übersetzung deutscher Einzelsätze ins Lateinische. Schwerpunkt: Syntax des zusammengesetzten Satzes (Stilübungen Mittelkurs). Ausbau der Fähigkeit, lateinische Originaltexte zu verstehen und sprachrichtig zu übersetzen sowie Hilfsmittel zu ihrem Verständnis zu benutzen. Fähigkeit zur differenzierten Sprachanalyse und zum Umgang mit grammatischer Terminologie. Erweiterung der allgemeinen Sprachkompetenz durch aktive Textproduktion. Kompetenz im kontrastiven Sprachvergleich.	<i>Sprache: Lateinische Syntax und Stilistik I.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (45 – 60 min.) Modulprüfung: Klausur
Methode & Anwendung: Klassische Philologie im Kontext <i>Classics in Context</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Überblicksartige Kenntnisse verschiedener Vertiefungs- und Anwendungsbereiche klassisch-philologischer Kompetenzen.		Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit
Sprache: Sanskrit I <i>Sanskrit I</i>	18	Pflichtmodul	Basismodul	Einführung in das Klassische Sanskrit (die ca. im 4. Jh. v. Chr. erstmalig beschriebene und bis heute lebendige Literatursprache Indiens); Erlernen der Devanagari-Schrift; Erwerb von Kenntnissen der Grammatik und Syntax des Altindischen; während des Moduls wird das vedische Sanskrit vergleichend einbezogen. Umfassende fremdsprachliche Kompetenz einer klassischen indogermanischen Sprache; Fähigkeit zur Analyse flektierender Sprachen; Befähigung zur selbständigen Lektüre von Sanskrit-Texten; Fähigkeit zur Interpretation fremdsprachlicher Literatur.	Keine.	Modulprüfung: Klausur
Methode: Einführung in die Indologie <i>Introduction into Indology</i>	12	Pflichtmodul	Basismodul	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Arbeitsgebiete und die Forschungsmethoden der Indologie, Einführung in die Geschichte, die Sozialstruktur sowie die kulturellen, literarischen und religiösen Entwicklungen Südasiens. Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Hilfsmittel der Südasienforschung, Grundlagenwissen in den Methoden dieser Disziplin, Fähigkeit zur selbständigen Erschließung indologischer Themengebiete.	Keine.	Modulteilprüfung: Referat (6 LP) und schriftliche Ausarbeitung des Referats (6 LP)
Sprache: Sanskrit II <i>Sanskrit II</i>	12	Pflichtmodul	Aufbaumodul	Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der Grammatik des Altindischen, Lektüre und Interpretation ausgewählter altindischer Texte/Textpassagen, Einführung in verschiedene Textgattungen.	<i>Sprache: Sanskrit I.</i>	Modulprüfung: mündliche Prüfung

				Fremdsprachliche Kompetenz im Altindischen, vertieftes grammatisches Verständnis, Fähigkeit, altindische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen.		
Sprache: Sanskrit III <i>Sanskrit III</i>	6	Pflichtmodul	Vertiefungsmodul	Vertiefung der Kenntnisse in der Grammatik des Altindischen, Lektüre und Interpretation ausgewählter altindischer Texte/Textpassagen, Einführung in verschiedene Textgattungen. Fremdsprachliche Kompetenz im Altindischen, vertieftes grammatisches Verständnis, Fähigkeit, altindische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen.	<i>Sprache: Sanskrit II.</i>	Modulprüfung: mündliche Prüfung
Sprache: Hindi I <i>Hindi I</i>	18	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Einführung in das Hindi; Erlernen der Devanagari-Schrift; Aussprache; Grundlagen der Formenlehre; Grundlagen der Syntax. Erwerb grundlegender kommunikativer Kompetenz im Hindi; Befähigung zur selbständigen Lektüre von Hindi-Texten; Fähigkeit zur Interpretation fremdsprachlicher Literatur.	Keine.	Modulprüfung: Klausur
Sprache: Tibetisch I <i>Tibetan I</i>	18	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Einführung in die klassische tibetische Schriftsprache (die ca. ab dem späten 11. Jh. n. Chr. sich ausbildende Literatursprache Tibets); Erlernen der tibetischen dBu-can-Schrift; Erwerb von Kenntnissen der Grammatik und Syntax des Tibetischen; während der Veranstaltung wird das Alttibetische (insbesondere ab dem 9. Jh. n. Chr.) vergleichend einbezogen. Umfassende fremdsprachliche Kompetenz einer tibeto-birmanischen Sprache; Fähigkeit zur Analyse einer Ergativsprache; Befähigung zur selbständigen Lektüre von tibetischen Texten; Fähigkeit zur Interpretation fremdsprachlicher Literatur. Relativierung des eigenen sprachlichen Standpunktes durch kontrolliertes Kennenlernen einer nichtindogermanischen Sprache und Sprachtypologie.	Keine.	Modulprüfung: Klausur
Sprache: Hindi II <i>Hindi II</i>	12	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der Grammatik des Hindi, Lektüre und Interpretation ausgewählter Texte/Textpassagen auf Hindi. Ausbau der kommunikativen Kompetenz im Hindi, vertieftes grammatisches Verständnis, Fähigkeit, Hindi-Texte sprachlich und inhaltlich	<i>Sprache: Hindi I.</i>	Modulprüfung: mündliche Prüfung

				zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen.		
Sprache: Tibetisch II <i>Tibetan Literatures</i>	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der Grammatik des Tibetischen, Lektüre und Interpretation ausgewählter tibetischer Texte/ Textpassagen, Einführung in verschiedene Textgattungen. Fremdsprachliche Kompetenz im Tibetischen, vertieftes grammatisches Verständnis, Fähigkeit, tibetische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen.	<i>Sprache: Tibetisch I.</i>	Modulprüfung: mündliche Prüfung
Sprache: Weitere Sprache I <i>Additional Language I</i>	12	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Erwerb grundlegender Kenntnisse in Morphologie, Syntax und Pragmatik einer mittel- oder neuindischen bzw. dravidischen oder tibeto-burmanischen Sprache. Erlernen der jeweiligen Schrift. Fähigkeit zur selbständigen Erschließung, Interpretation und registeradäquaten Übersetzung südasiatischer Texte in eine europäische Zielsprache.	Keine.	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Sprache: Weitere Sprache II <i>Additional Language II</i>	12	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Erwerb grundlegender Kenntnisse in Morphologie, Syntax und Pragmatik einer mittel- oder neuindischen bzw. dravidischen oder tibeto-burmanischen Sprache. Erlernen der jeweiligen Schrift. Fähigkeit zur selbständigen Erschließung, Interpretation und registeradäquaten Übersetzung südasiatischer Texte in eine europäische Zielsprache.	Keine.	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Methode & Anwendung: Kulturgeschichte I <i>Cultural History I</i>	12	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Vermittlung von Grundzügen der indischen Geistes-, Kultur- und Religionsgeschichte anhand ausgewählter Themen, die vom Altertum bis zur Gegenwart reichen können.	Keine.	Modulprüfung: Referat (6 LP) und schriftliche Ausarbeitung (6 LP)
Methode & Anwendung: Kulturgeschichte II <i>Cultural History II</i>	12	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Vermittlung von vertieften Kenntnissen der indischen Geistes-, Kultur- und Religionsgeschichte anhand ausgewählter Themen, die vom Altertum bis zur Gegenwart reichen können. Erweiterung des eigenen soziologischen, literatur-, geistes-, religions- und (kultur)geschichtlichen Horizonts durch die Kenntnis nicht-europäischer Kultur- und Denksysteme.	Keine.	Modulprüfung: Referat (6 LP) und schriftliche Ausarbeitung (6 LP)
Methode & Anwendung: Kulturgeschichte III <i>Cultural History III</i>	6	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Grundlegende Kenntnisse über Einzelaspekte und Zusammenhänge der indischen Kulturgeschichte in Bezug auf Religion, Literatur, Philosophie oder Geistes- sowie Kunstgeschichte, die an exemplarischen	Keine.	Modulprüfung: Referat oder schriftliche Ausarbeitung

				Fallbeispielen diskutiert werden. Einübung von fundamentalen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens im Umgang mit kulturgeschichtlichen Fragestellungen.		
Methode & Anwendung: Kulturgeschichte IV <i>Cultural History IV</i>	6	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Vertiefte Kenntnisse über Zusammenhänge der indischen Kulturgeschichte in Bezug auf Literatur, Religion, Philosophie oder Geistes- sowie Kunstgeschichte, die an Fallbeispielen in ihrem Kontext diskutiert werden. Ausbau der Fertigkeiten in Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens im Umgang mit kulturgeschichtlichen Fragestellungen.	Keine.	Modulprüfung: Referat oder schriftliche Ausarbeitung
Methode: Vorderasiatische Archäologie <i>Introduction to the Archaeology of the Ancient Near East</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	Kenntnisse der Grundlagen und Methoden der Vorderasiatischen Archäologie; Grundlegende Kenntnisse der materiellen Hinterlassenschaften des Alten Orients	Keine.	Modulprüfung: Klausur
Sprache: Akkadisch I <i>Elementary Akkadian Language I</i>	9	Pflichtmodul	Basismodul	Grundkenntnisse der akkadischen Grammatik; Grundkenntnisse des Keilschriftsystems; Fertigkeit, einfache akkadische Textpassagen zu analysieren und zu übersetzen.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10 Übungszettel Modulprüfung: Klausur
Sprache: Akkadisch II <i>Elementary Akkadian Language II</i>	9	Pflichtmodul	Basismodul	Kenntnisse der akkadischen Grammatik; Grundkenntnisse des Keilschriftsystems; Fertigkeit, einfache akkadische Texte zu analysieren und zu übersetzen.	<i>Sprache: Akkadisch I.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10 Übungszettel Modulprüfung: Klausur
Texte: Akkadisch I <i>Intermediate Akkadian Texts I</i>	9	Pflichtmodul	Aufbaumodul	Weiterführende Kenntnisse in der akkadischen Grammatik; Kenntnisse über die dreitausendjährige akkadische Überlieferung; Fertigkeit, Texte mit höherem Schwierigkeitsgrad zu analysieren und zu übersetzen.	<i>Sprache: Akkadisch II.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10 Übungszettel Modulprüfung: Klausur
Texte: Akkadisch II <i>Intermediate Akkadian Texts II</i>	9	Pflichtmodul	Aufbaumodul	Aufbauende Kenntnisse in Einzelthemen akkadischen Grammatik; Kenntnisse über Probleme der dreitausendjährigen akkadischen Überlieferungsgeschichte; Fertigkeit, Texte mit höherem Schwierigkeitsgrad zu analysieren und zu übersetzen.	<i>Sprache: Akkadisch II.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10 Übungszettel Modulprüfung: Klausur
Literatur: Akkadisch I <i>Advanced Akkadian Literature I</i>	6	Pflichtmodul	Vertiefungsmodul	Grundkenntnisse der wichtigsten Gattungen der akkadischen Literatur; Fertigkeit, anspruchsvolle Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu	<i>Sprache: Akkadisch II.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10 Übungszettel

				übertragen.		Modulprüfung: Hausarbeit
Literatur: Akkadisch II <i>Advanced Akkadian Literature II</i>	6	Pflichtmodul	Vertiefungsmodul	Weiterführende Kenntnisse der wichtigsten Gattungen der akkadischen Literatur; Fertigkeit, anspruchsvolle Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen.	<i>Sprache: Akkadisch II.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10 Übungszettel Modulprüfung: Hausarbeit
Sprache: Zweite altorientalische Sprache <i>Elementary course: Second Ancient Near Eastern Language</i>	12	Pflichtmodul	Basismodul	Kenntnisse der Grammatik einer zweiten altorientalischen Sprache (z.B. Sumerisch, Hethitisch, Elamisch, Hurritisch); Fertigkeit, einfache Texte zu analysieren und zu übersetzen sowie in ihrer Überlieferungsgeschichte und ihrem kulturgeschichtlichen Rahmen zu verstehen.	Keine.	Studienleistungen (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10 Übungszettel Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur
Literatur: Zweite altorientalische Sprache I <i>Readings in a Second Ancient Near Eastern Language I</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Fertigkeit, Texte in einer zweiten altorientalischen Sprache mit höherem Schwierigkeitsgrad zu analysieren und zu übersetzen.	<i>Sprache: Zweite altorientalische Sprache.</i>	Studienleistungen (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10 Übungszettel und Referat (15 – 45 min.) Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur
Literatur: Zweite altorientalische Sprache II <i>Readings in a Second Ancient Near Eastern Language II</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Fertigkeit, anspruchsvollere Texte in einer zweiten altorientalischen Sprache mit höherem Schwierigkeitsgrad zu analysieren und zu übersetzen.	<i>Sprache: Zweite altorientalische Sprache.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (15 – 45 min.) Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur
Methode: Einführung in die semitische Sprachwissenschaft <i>Introduction to Semitic linguistics</i>	12	Pflichtmodul	Basismodul	Überblickswissen über die semitischen Sprachen der Vergangenheit und Gegenwart; Verständnis für sprachvergleichende Fragestellungen.	Keine.	Studienleistungen (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate (je 15 – 45 min.) Modulprüfung: Klausur
Methode: Semitische Sprachen – Philologie und Sprachwissenschaft <i>Semitic languages: Philology and linguistics - advanced</i>	12	Pflichtmodul	Aufbaumodul	Aufbauend auf den in Sprachmodulen wie Arabisch, Hebräisch, Akkadisch, Äthiopisch oder Syrisch und den in Grundlagenmodulen erworbenen Kompetenzen werden unterschiedliche Aspekte der vergleichenden und sprachhistorischen Semitistik behandelt und tiefgreifendere Kenntnisse zu Literaturen in semitischen Sprachen und deren kulturellem Hintergrund vermittelt.	<i>Methode: Einführung in die semitische Sprachwissenschaft.</i>	Studienleistungen (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate (je 15 – 45 min.) Modulprüfung: Hausarbeit

Sprache: Altäthiopisch <i>Introduction into Classical Ethiopic</i>	12	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Kenntnis von Schrift, Phonologie, Morphologie und Syntax der klassischen äthiopischen Sprache, sowie deren Zusammenhang mit anderen semitischen Sprachen. Einblicke in die Geschichte und Landeskunde Äthiopiens.	Keine.	Studienleistungen (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei mündliche und zwei schriftliche Hausaufgaben Modulprüfung: mündliche Prüfung
Literatur: Altäthiopisch I <i>Ethiopic literature I</i>	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Gattungen der äthiopischen Literatur (u.a. Historiographie und Hagiographie); Vertiefung der Sprachkenntnis durch Lektüre ausgewählter Texte; Fertigkeiten der historischen Quellenkritik.	<i>Sprache: Altäthiopisch.</i>	Studienleistungen (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate (je 15 – 45 min.) Modulprüfung: mündliche Prüfung
Literatur: Altäthiopisch II <i>Ethiopic literature II</i>	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Gattungen der äthiopischen Literatur (u.a. Apokryphen; theologisches und monastisches Schrifttum); Vertiefung der Sprachkenntnis durch Lektüre ausgewählter Texte; Fähigkeiten zur Analyse von sprachlicher Interferenz.	<i>Sprache: Altäthiopisch.</i>	Studienleistungen (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate (je 15 – 45 min.) Modulprüfung: mündliche Prüfung
Sprache: Syrisch <i>Introduction into Syriac</i>	12	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Kenntnis von Schriften, Phonologie und Aussprachetraditionen, Morphologie und Syntax der syrischen (mittelaramäischen) Sprache sowie deren Zusammenhänge mit anderen semitischen Sprachen.	Keine.	Studienleistungen (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei mündliche und zwei schriftliche Hausaufgaben Modulprüfung: mündliche Prüfung
Literatur: Syrisch I <i>Syriac literature I</i>	12	Wahlpflicht- modul I	Aufbaumodul	Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Gattungen der syrischen Literatur (u.a. Hagiographie; Chroniken); Vertiefung der Sprachkenntnis durch Lektüre ausgewählter Texte; Fertigkeiten der historischen Quellenkritik.	<i>Sprache: Syrisch.</i>	Studienleistungen (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate (je 15 – 45 min.) Modulprüfung: mündliche Prüfung
Literatur: Syrisch II <i>Syriac literature II</i>	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Gattungen der syrischen Literatur (u.a. Theologie; Profanwissenschaften); Vertiefung der Sprachkenntnis durch Lektüre ausgewählter Texte; Vertrautheit mit Fragen des Wissenstransfers.	<i>Sprache: Syrisch.</i>	Studienleistungen (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): zwei Referate (je 15 – 45 min.)

						Modulprüfung: mündliche Prüfung
Sprache: Weitere semitische Sprache I <i>Additional Semitic language I</i>	6	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Grundlegende Kenntnisse der Grammatik einer weiteren klassischen oder modernen semitischen Sprache; Fähigkeit, einfache Texte sprachlich zu analysieren, zu verstehen und in das Deutsche zu übertragen.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): schriftliche Hausaufgabe Modulprüfung: mündliche Prüfung
Sprache: Weitere semitische Sprache II <i>Additional Semitic language II</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Vertiefte Kenntnisse der Grammatik einer weiteren klassischen oder modernen semitischen Sprache; Fähigkeit, anspruchsvollere fremdsprachliche Texte inhaltlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und registeradäquat in das Deutsche zu übertragen.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): schriftliche Hausaufgabe Modulprüfung: mündliche Prüfung

8. § Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodulliste

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

I.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende PO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

verwendbar für	Bereich Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt: c) Schwerpunkt <i>Gräzistik</i> (Pflichtbereich) 84 LP	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
<i>StPO L3, Lehramt Griechisch</i>	<i>LaG 1: Grundlagen der Klassischen Philologie I</i>	6
	<i>LaG 2: Grundlagen der Klassischen Philologie II</i>	6

verwendbar für	Bereich Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt: f) Schwerpunkt <i>Altorientalistik</i> (Pflichtbereich) 84 LP	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
<i>B.A. Nah- und Mittelost-Studien</i>	<i>Geschichte der vorislamischen und islamischen Welt</i>	6
	<i>Die Welt des Alten Orients</i>	12

verwendbar für	Bereich Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt: g) Schwerpunkt <i>Semitistik</i> (Pflichtbereich) 84 LP – Arabisch	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
<i>B.A. Nah- und Mittelost-Studien</i>	<i>Arabisch 1</i>	9
	<i>Arabisch 2</i>	9

	<i>Arabisch 3</i>	9
	<i>Arabisch 4</i>	9
	<i>Arabisch 5</i>	6
	<i>Arabisch 6</i>	6

verwendbar für	Bereich Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt: g) Schwerpunkt <i>Semitistik</i> (Pflichtbereich) 84 LP – Hebräisch	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
<i>Evangelische Theologie (Magister)</i>	<i>10090 Einführung in die althebräische Sprache (Biblisches Hebräisch)</i>	12
	<i>11100 Einführung in das Alte Testament B</i>	12
	<i>12200 Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B</i>	12
	<i>13100 Umwelt der Bibel</i>	6

verwendbar für	Studienbereich Nebenfach (Wahlpflicht) 30 LP	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	
B.A. Archäologische Wissenschaften	alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	
B.A. Deutsche Sprache und Literatur	alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	
B.A. Geschichte	alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	
B.A. Nah- und Mitteloststudien	alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur	alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	
B.A. Sprache und Kommunikation	alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	
B.A. Vergleichende Kultur- und Religionswissen-schaft	alle Module der Exportmodulliste des exportierenden Studiengangs	

verwendbar für		Studienbereich Fortgeschrittener Spracherwerb (Wahlpflicht) 18 LP	
Angebot aus Studiengang	Modultitel		LP
B.A. Nah- und Mitteloststudien	Arabisch 1		9
	Arabisch 2		9
	Arabisch 3		9
	Arabisch 4		9
	Arabisch 5		6
	Arabisch 6		6
	Persisch 1		9
	Persisch 2		9
	Persisch 3		9
	Persisch 4		9
	Persisch 5		6
	Persisch 6		6
	Türkisch 1		9
	Türkisch 2		9
	Türkisch 3		9
	Türkisch 4		9
	Türkisch 5		6
	Türkisch 6		6
B.A. Sprache und Kommunikation	FS 1: English – Oral & Written Practice		12

9. § Anlage 4 erhält folgende Fassung:

Anlage 4: Exportmodule

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind:

Modultitel	LP
<i>Einführung in die lateinische Sprache</i>	18
<i>Einführung in die Historischen Text- und Kulturwissenschaften</i>	6
<i>Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft</i>	6
<i>Einführung in die Historische Sprachwissenschaft</i>	6
<i>Methode: Grundlagen der Historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft</i>	6
<i>Sprache: Hethitisch I</i>	12
<i>Methode & Anwendung: Historische Grammatik des Altindischen</i>	12
<i>Methode & Anwendung: Lateinische Sprachgeschichte</i>	12
<i>Methode & Anwendung: Griechische Sprachgeschichte</i>	12
<i>Methode & Anwendung: Keltische Sprachwissenschaft</i>	12
<i>Methode & Anwendung: Hethitische Sprachwissenschaft</i>	12
<i>Methode & Anwendung: Anatolische Sprachwissenschaft</i>	12
<i>Sprachen & Literaturen: Indogermanische Sprachzweige I</i>	12
<i>Sprachen & Literaturen: Hethitisch II</i>	12
<i>Sprachen & Literaturen: Indogermanische Sprachzweige II</i>	12
<i>Sprachen & Literaturen: Hethitisch III</i>	12
<i>Sprache: Altirisch</i>	12
<i>Sprache: Mittelkymrisch</i>	12
<i>Sprachen & Literaturen: Altirische Texte a</i>	12
<i>Sprachen & Literaturen: Mittelkymrische Texte a</i>	12
<i>Sprachen & Literaturen: Altirische Texte b</i>	6
<i>Sprachen & Literaturen: Mittelkymrische Texte b</i>	6
<i>Methode: Einführung in die Keltologie</i>	12

<i>Methode: Keltizität</i>	12
<i>Methode & Anwendung: Die mittelalterlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne</i>	12
<i>Methode & Anwendung: Die mittelalterlichen Literaturen Irlands</i>	12
<i>Sprache: Strukturen keltischer Sprachen</i>	12
<i>Methode: Grundlagen der Klassischen Philologie I</i>	6
<i>Methode: Grundlagen der Klassischen Philologie II</i>	6
<i>Sprache: Einführung in das Griechische</i>	18
<i>Sprache: Griechische Syntax und Stilistik I</i>	6
<i>Sprachen & Literaturen: Grundlagen Antiker Literatur I</i>	6
<i>Sprachen & Literaturen: Grundlagen Antiker Literatur II</i>	6
<i>Sprachen & Literaturen: Antike Philosophie und Literaturtheorie I</i>	6
<i>Sprachen & Literaturen: Griechische Literatur I</i>	12
<i>Sprachen & Literaturen: Griechische Literatur II</i>	12
<i>Sprachen & Literaturen: Antike Philosophie und Literaturtheorie II</i>	12
<i>Sprache: Griechische Syntax und Stilistik II</i>	6
<i>Sprache: Griechische Sprachgeschichte</i>	12
<i>Methode & Anwendung: Themen der Klassischen Philologie</i>	6
<i>Methode & Anwendung: Klassische Philologie im Kontext</i>	6
<i>Methode: Lateinische Philologie</i>	12
<i>Methode: Grundlagen der Übersetzung</i>	6
<i>Sprachen & Literaturen: Lateinisches Textverständnis</i>	12
<i>Sprache: Lateinische Syntax und Stilistik I</i>	6
<i>Sprachen und Literaturen: Rhetorik und Kommunikation in der alten Welt</i>	12
<i>Sprachen & Literaturen: Lateinische Dichtung</i>	12
<i>Sprachen & Literaturen: Philosophie und Politische Theorie in Rom</i>	12
<i>Sprachen & Literaturen: Geschichtsschreibung</i>	12
<i>Sprachen & Literaturen: Spätantike und frühes Christentum</i>	12
<i>Sprache: Lateinische Syntax und Stilistik II</i>	12
<i>Sprache: Lateinische Sprachgeschichte</i>	12
<i>Methode & Anwendung: Themen der Klassischen Philologie</i>	6

<i>Methode & Anwendung: Klassische Philologie im Kontext</i>	6
<i>Sprache: Sanskrit I</i>	18
<i>Methode: Einführung in die Indologie</i>	12
<i>Sprache: Sanskrit II</i>	12
<i>Sprache : Sanskrit III</i>	6
<i>Sprache: Hindi I</i>	18
<i>Sprache: Tibetisch I</i>	18
<i>Sprache: Hindi II</i>	12
<i>Sprache: Tibetisch II</i>	12
<i>Sprache: Weitere Sprache I</i>	12
<i>Sprache: Weitere Sprache II</i>	12
<i>Methode & Anwendung: Kulturgeschichte I</i>	12
<i>Methode & Anwendung: Kulturgeschichte II</i>	12
<i>Methode & Anwendung: Kulturgeschichte III</i>	6
<i>Methode & Anwendung: Kulturgeschichte IV</i>	6
<i>Methode: Vorderasiatische Archäologie</i>	6
<i>Sprache: Akkadisch I</i>	9
<i>Sprache: Akkadisch II</i>	9
<i>Texte: Akkadisch I</i>	9
<i>Texte: Akkadisch II</i>	9
<i>Literatur: Akkadisch I</i>	6
<i>Literatur: Akkadisch II</i>	6
<i>Sprache: Zweite altorientalische Sprache</i>	12
<i>Literatur: Zweite altorientalische Sprache I</i>	6
<i>Literatur: Zweite altorientalische Sprache II</i>	6
<i>Methode: Einführung in die semitische Sprachwissenschaft</i>	12
<i>Methode: Semitische Sprachen</i>	12
<i>Sprache: Altäthiopisch</i>	12
<i>Literatur: Altäthiopisch I</i>	12
<i>Literatur: Altäthiopisch II</i>	12

<i>Sprache: Syrisch</i>	12
<i>Literatur: Syrisch I</i>	12
<i>Literatur: Syrisch II</i>	12
<i>Sprache: Weitere semitische Sprache</i>	6
<i>Sprache: Weitere semitische Sprache</i>	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangsw Webseite veröffentlicht.

(2) Neben diesen „Originalmodulen“ können auch Module exportiert werden, die ausschließlich für andere Studiengänge angeboten werden und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studiengangs nicht wählbar sind. Dabei können einerseits reguläre Module für den Export verändert werden, indem deren Zusammensetzung, Kompetenzziele sowie workload (LP) abgewandelt werden („Modifizierte Module“). Andererseits können „reine Exportmodule“ angeboten werden, insbesondere wenn diese aus Lehrveranstaltungen bestehen, die eigens für den Export angeboten werden. Die modifizierten Module und die reinen Exportmodule sind in einer separaten Tabelle analog zur Tabelle in Anlage 3 aufzuführen:

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Verpflichtungs- grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Historische und vergleichende Sprachwissenschaft <i>Elements of Historical and Comparative Linguistics</i>	12	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Kenntnisse grundlegender Konzepte, Terminologie und Methodik der Historischen Sprachwissenschaft wie die wichtigsten Mechanismen des Sprachwandels, Grammatikalisierungs- und Sprachkontaktforschung sowie Methodik der Einbindung des Datenmaterials alter Sprachen in die linguistische Sprachwandeltypologie. Kenntnisse über Grundlagen und zentrale Inhalte der Indogermanischen Sprachwissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Fachgeschichte, Methoden und Ziele. Fähigkeit zur diachronen Analyse von Texten und Kompetenz im Umgang mit den schriftlichen Dokumenten und sprachlichen Daten.	Empfohlen werden sprachwissenschaftliche Grundkenntnisse.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): schriftliche Ausarbeitung einer Lektüre (2 Seiten) Modulteilprüfungen: 2 Klausuren
Sumerische Sprache <i>Elementary Sumerian Language</i>	6	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Kenntnisse der sumerischen Grammatik; Grundkenntnisse des Keilschriftsystems; Fertigkeit, einfache sumerische Texte zu analysieren und zu übersetzen.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10

						Übungszettel Modulprüfung: Klausur
Sumerische Texte <i>Intermediate Sumerian Texts</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Weiterführende Kenntnisse in der sumerischen Grammatik; Kenntnisse über die sumerische Überlieferung; Fertigkeit, Texte mit höherem Schwierigkeitsgrad zu analysieren und zu übersetzen.	<i>Sumerische Sprache.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10 Übungszettel Modulprüfung: Klausur
Sumerische Literatur I <i>Advanced Sumerian Literature I</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Gattungen der sumerischen Literatur; Fertigkeit, anspruchsvolle Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen.	<i>Sumerische Sprache.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10 Übungszettel Modulprüfung: Hausarbeit
Sumerische Literatur II <i>Advanced Sumerian Literature II</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Weiterführende Kenntnisse der wichtigsten Gattungen der sumerischen Literatur; Fertigkeit, anspruchsvolle Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und in eine moderne Sprache zu übertragen.	<i>Sumerische Sprache.</i>	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10 Übungszettel Modulprüfung: Hausarbeit
Weitere altorientalische Sprache I <i>Elementary course: Other Ancient Near Eastern Language I</i>	6	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Grundlegende Kenntnisse der Grammatik einer weiteren altorientalischen Sprache (z.B. Elamisch, Hurritisch); Fertigkeit, einfache Texte zu analysieren und zu übersetzen.	Keine.	Studienleistungen (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10 Übungszettel Modulprüfung: Hausarbeit
Weitere altorientalische Sprache II <i>Intermediate course: Other Ancient Near Eastern Language II</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Weiterführende Kenntnisse der Grammatik einer weiteren altorientalischen Sprache (z.B. Elamisch, Hurritisch); Fertigkeit, einfache Texte zu analysieren und zu übersetzen.	Empfohlen wird der vorherige erfolgreiche Abschluss des Moduls <i>Weitere altorientalische Sprache I</i> oder vergleichbare Kenntnisse.	Studienleistungen (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10 Übungszettel Modulprüfung: Hausarbeit
Lektüre altorientalischer Texte I <i>Advanced course: Ancient Near Eastern</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Fertigkeit, literarische Texte in einer altorientalischen Sprache mit höherem Schwierigkeitsgrad zu analysieren und zu übersetzen.	Empfohlen werden Grundkenntnisse in der altorientalischen Sprache der Texte.	Studienleistungen (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10 Übungszettel und Referat

<i>Texts I</i>						(15 – 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Lektüre altorientalischer Texte II <i>Advanced course: Ancient Near Eastern Texts II</i>	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Fertigkeit, Urkunden, Briefe und andere Texte des Alltagslebens in einer altorientalischen Sprache mit höherem Schwierigkeitsgrad zu analysieren und zu übersetzen.	Empfohlen werden Grundkenntnisse in der altorientalischen Sprache der Texte.	Studienleistungen (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): 8-10 Übungszettel und Referat (15 – 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Religions- und Literaturgeschichte Mesopotamiens I <i>Elementary course: History of Religion and Literature in the Ancient Near East I</i>	6	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Grundlegende Kenntnisse über das Weltbild und die geistig-kulturellen Leistungen der Sumerer, Babylonier und Assyrer und deren Entwicklungsprozesse; Kenntnisse der Rezeptionsgeschichte der altorientalischen Kulturen.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (15 – 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Religions- und Literaturgeschichte Mesopotamiens II <i>Elementary course: History of Religion and Literature in the Ancient Near East II</i>	6	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Weiterführende Kenntnisse über das Weltbild und die geistig-kulturellen Leistungen der Sumerer, Babylonier und Assyrer und deren Entwicklungsprozesse; Kenntnisse der Rezeptionsgeschichte der altorientalischen Kulturen.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (15 – 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Alten Orients I <i>Elementary course: Economic and Social History of the Ancient Near East I</i>	6	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Grundlegende Kenntnisse über die ökonomische und soziale Struktur der altorientalischen Gesellschaften und deren Entwicklungsprozesse.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (15 – 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Alten Orients II <i>Elementary course: Economic and Social History of the Ancient Near East II</i>	6	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Weiterführende Kenntnisse über die ökonomische und soziale Struktur der altorientalischen Gesellschaften und deren Entwicklungsprozesse.	Keine.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (15 – 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Einführung in die Vorderasiatische Archäologie <i>Elementary course:</i>	6	Wahlpflicht- modul	Basismodul	Kenntnisse der Grundlagen und Methoden der Vorderasiatischen Archäologie; Grundlegende Kenntnisse der materiellen Hinterlassenschaften des Alten Orients.	Keine.	Modulprüfung: Klausur

<i>Introduction to the Archaeology of the Ancient Near East</i>						
Architektur des Alten Orients <i>Intermediate course: Architecture in the Ancient Near East</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Kenntnisse der Grundlagen und Methoden der Vorderasiatischen Archäologie; Grundlegende Kenntnisse der materiellen Hinterlassenschaften des Alten Orients; Kenntnisse über die Entwicklung menschlichen Bauens im Alten Orient.	Empfohlen werden Grundkenntnisse der Vorderasiatischen Archäologie und / oder der Altorientalistik.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (15 – 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Fundorte des Alten Orients <i>Intermediate course: Find spots in the Ancient Near East</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Kenntnisse der Grundlagen und Methoden der Vorderasiatischen Archäologie; Grundlegende Kenntnisse der materiellen Hinterlassenschaften des Alten Orients; Spezielle Kenntnisse über die Fundorte im Alten Orient.	Empfohlen werden Grundkenntnisse der Vorderasiatischen Archäologie und / oder der Altorientalistik.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (15 – 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Relief und Plastik im Alten Orient <i>Intermediate course: Relief and Sculpture in the Ancient Near East</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Kenntnisse der Grundlagen und Methoden der Vorderasiatischen Archäologie; Grundlegende Kenntnisse der materiellen Hinterlassenschaften des Alten Orients; Spezielle Kenntnisse über die Kunstentwicklung der altorientalischen Kultur.	Empfohlen werden Grundkenntnisse der Vorderasiatischen Archäologie und / oder der Altorientalistik.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (15 – 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Ikongraphie des Alten Orients <i>Intermediate course: Iconography of the Ancient Near East</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Kenntnisse der Grundlagen und Methoden der Vorderasiatischen Archäologie; Grundlegende Kenntnisse der materiellen Hinterlassenschaften des Alten Orients; Spezielle Kenntnisse über die Entwicklung altorientalischer Kunst anhand von Siegeln als einer der häufigsten Fundgruppen in Mesopotamien.	Empfohlen werden Grundkenntnisse der Vorderasiatischen Archäologie und / oder der Altorientalistik.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung) : Referat (15 – 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Glyptik des Alten Orients <i>Intermediate course: Ancient Near Eastern Glyptics</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Kenntnisse der Grundlagen und Methoden der Vorderasiatischen Archäologie; Grundlegende Kenntnisse der materiellen Hinterlassenschaften des Alten Orients; Kenntnisse über die Entwicklung altorientalischer Glyptik.	Empfohlen werden Grundkenntnisse der Vorderasiatischen Archäologie und / oder der Altorientalistik.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (15 – 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Siedlungsgeschichte des Alten Orients <i>Advanced course: History of Settlements in</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Kenntnisse der Grundlagen und Methoden der Vorderasiatischen Archäologie; Grundlegende Kenntnisse der materiellen Hinterlassenschaften des Alten Orients;	Empfohlen werden Grundkenntnisse der Vorderasiatischen Archäologie und / oder	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (15

<i>the Ancient Near East</i>				Vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Themen der altorientalistischen Siedlungsgeschichte.	der Altorientalistik.	– 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Methoden der Altorientalistik <i>Advanced course: Methods of Ancient Near Eastern Studies</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Methoden der altorientalistischen Philologie und Vorderasiatischen Archäologie.	Empfohlen werden Grundkenntnisse der Vorderasiatischen Archäologie und / oder der Altorientalistik.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (15 – 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Kulturgeschichte <i>Advanced course: Cultural History</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Kenntnisse über den Beitrag des Alten Orients im Weltkulturerbe und den Einfluss auf den Okzident vom Altertum bis in die Gegenwart.	Empfohlen werden Grundkenntnisse der Vorderasiatischen Archäologie und / oder der Altorientalistik.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (15 – 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit
Kulturpolitik <i>Advanced course: Cultural Politics</i>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	Kenntnisse über die Bedeutung des kulturellen Erbes für die Ausprägung nationaler Identität in den modernen Staaten des Vorderen Orients nach der politischen Unabhängigkeit; Kenntnisse über die Vermittlung dieses Wissens im Bildungswesen, Verbreitung in den Medien, Verankerung in der Allgemeinbildung und in öffentlichen Diskursen	Empfohlen werden Grundkenntnisse der Vorderasiatischen Archäologie und / oder der Altorientalistik.	Studienleistung (Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat (15 – 30 min.) Modulprüfung: Hausarbeit

Artikel 2

Die Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2018/19 für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang „Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.) nach der Prüfungsordnung vom 25. Januar 2017 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 21/2017) an der Philipps-Universität Marburg studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2018/19 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 25. Januar 2017 abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 11.04.2018

gez.

Prof. Dr. Carmen Birkle
Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 21.04.2018